



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 44 | August 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir biegen auf die Zielgerade ein bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Baden-Württemberg. Existenzsichernde Leistungen werden getrennt von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe. Der individuelle Hilfebedarf wird künftig nach BEI-BW ermittelt werden. Das neue Instrument wurde in den letzten Monaten erprobt und soll nun ab Herbst 2019 eingeführt werden. Wir alle lernen derzeit neue Begriffe und Abkürzungen. Das stationäre Wohnen wird zum gemeinschaftlichen Wohnen oder dem Wohnen in einer besonderen Wohnform. Menschen mit Behinderungen brauchen ein eigenes Bankkonto, damit das Amt die Grundsicherung an die Leistungsberechtigten direkt auszahlen kann. Wohneinrichtungen müssen neue Mietverträge mit den Menschen mit Behinderungen abschließen. Die Umstellung fordert uns alle heraus. Viele stöhnen über die bürokratischen Hürden, die überwunden werden müssen. Andere sehen vor allem die Chance für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe. So oder so – der Beratungsbedarf ist groß. Nutzen Sie die Chance, sich in unseren Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) ausführlich beraten zu lassen! Zusätzlich halten wir Checklisten für Sie bereit.

Und darüber freuen wir uns: Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt seit zehn Jahren. Elektro-Tretroller dürfen nicht auf Gehwegen fahren. Die Schlagersängerin Andrea Berg lud zu einem „Heimspiel inklusiv“ ein. Neue „Toiletten für alle“ entstehen und ermöglichen mehr Teilhabe. Der bvkm wird 60 Jahre.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen erholsamen Sommer!

Ihr 

Thomas Seyfarth
Vorsitzender

Landesverband warnt vor erhöhter Unfallgefahr durch E-Scooter

Berlin · E-Scooter sollen beim Klimaschutz helfen und den Autoverkehr in den Städten entlasten. Sie sind klein, wendig und machen Spaß. Seit rund einem Monat sind E-Scooter (Elektro-Tretroller) auch in Deutschland erlaubt. Sie dürfen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 20 km/Stunde auf Radwegen, Radstreifen fahren – oder, wenn diese fehlen, die Straße nutzen – und müssen versichert sein. Der Protest der Behindertenverbände führte in letzter Minute dazu, dass die E-Scooter nicht auf den Gehwegen fahren dürfen.



Häufig werden bei Tag und bei Nacht die E-Scooter „kreuz und quer“ auf Gehwegen und in Fußgängerzonen abgestellt. So werden sie zur Gefahr für Fußgänger wie die Beispiele aus Krakau zeigen.

„Wer schlecht sieht oder hört, mit Rollator oder Gehhilfen unterwegs ist oder auch mit dem Rollstuhl, hat Sorge, von den schnellen Flitzern angerempelt zu werden. Fußgänger müssen auf Gehwegen und in Fußgängerzonen sicher unterwegs sein können“, begründete LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl die ablehnende Haltung des Landesverbandes. Im Ausland zählen E-Scooter vor allem in Großstädten zu den alltäglichen Verkehrsmitteln für die sog. „letzte Meile“, z.B. vom Bahnhof zum Arbeitsplatz. Nutzer können sich per App einen E-Scooter ausleihen, losfahren und irgendwo abstellen. Dies sieht der Landesverband kritisch. „Wenn die E-Scooter „kreuz und quer“ abgestellt

werden können, sind dies Stolperfallen und Hindernisse auf Gehwegen und in Fußgängerzonen. Dies habe ich vor kurzem hautnah in Krakau erlebt“, so Pagel-Steidl weiter. In Paris ist inzwischen das „wilde“ Abstellen auf Gehwegen verboten.



■ Landesbauordnung lässt Lücken beim barrierefreien Wohnungsbau

Stuttgart · Vor der Sommerpause hat der Landtag die Änderung der Landesbauordnung beschlossen.

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Dies gilt künftig auch für Wohn- und Geschäftsgebäude. Lücken bleiben. Aufstockungen von Gebäuden zum Schaffen von zusätzlichem Wohnraum sind pauschal befreit von der Verpflichtung, barrierefrei zu bauen. Angesichts der fehlenden barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen fordert der Landesverband eine Offensive für 100 Prozent barrierefreien Wohnungsbau.



Inklusive barrierefreie Spielplätze gibt es noch viel zu selten. Das muss sich ändern.

Auf inklusiven barrierefreien Spielplätzen können sich Kinder mit und ohne Behinderung begegnen und miteinander spielen. Der Landesverband hatte daher vorgeschlagen, die Spielplatzpflicht (§ 9 LBO) so zu gestalten, dass attraktive inklusive barrierefreie Spielplätze geschaffen werden.

Dies wurde abgelehnt, „da die dadurch erforderliche Ersetzung von Stufen durch Rampen Probleme bei der Verkehrssicherheit aufwerfen kann und die Spielgeräte selbst in der Regel nicht barrierefrei genutzt werden können.“ (LBO-Gesetzesbegründung, Seite 34).

■ Bundesverdienstkreuz am Bande für Thomas Seyfarth

Bodelshausen · Teilhabe und Selbstbestimmung sind für Thomas Seyfarth, ehrenamtlicher Vorsitzender des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, keine Worthülsen. Seit den 1970er Jahren engagiert er sich beruflich und ehrenamtlich, Menschen mit

schweren Behinderungen Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Anfang Juli wurde der ehemalige „Mister KBF“ im Kastanienhof für sein überdurchschnittliches Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.



V.l.n.r.: Gerd Mohler (Geschäftsführer KBF), Achim Hoffer (Vorstandsmitglied Landesverband), Thomas Seyfarth, Gerhard Fiedler (Vorstand Arbeiter-Samariter-Bund Region Neckar-Alb), Ernst Braun (Vorstand Hilfe für Menschen mit Behinderungen), Günther-Martin Pauli (Landrat Zollernalbkreis)

■ Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention



Stuttgart · Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha MdL machte bei der Feierstunde Anfang Juli deutlich, dass es Anspruch und Verpflichtung sei, Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Auf der Bühne mit dabei die UK-Theatergruppe der Geschwister-Scholl-Schule des KBZO Weingarten mit ihrem Theaterstück „Rollin'Love“.

■ Heimspiel inklusiv mit Andrea Berg



Aspach · Es wird getanzt, gesungen und gelacht beim Heimspiel inklusiv mit Andrea Berg. Rund 2.500 Menschen mit Behinderungen und ehrenamtliche Helfer sind von der Schlagersängerin zum kostenlosen Konzert eingeladen. Es ist ihr Geschenk zum 40. Geburtstag des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald. Spätestens bei den ersten Takten von „Die Gefühle haben Schweigepflicht“ gibt es kein Halten mehr. Lebensfreude pur!

■ Perspektivenwechsel tut gut



Stuttgart · Seit 30 Jahren gibt es das „Haus des Waldes“ als Begegnungsort für Wald und Mensch. Beim Jubiläumsfest Ende Juli beteiligte sich der Landesverband mit einem Rollstuhlparcours.

■ BTHG – Was ändert sich ab 2020?

Viele Einzelfragen können derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. Eine Übergangsvereinbarung soll sicherstellen, dass die Leistungen weiterhin gewährt werden. Im Überblick:

Instrument zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI_BW)

Die Erprobungsphase für BEI_BW ist zu Ende. Ab Herbst 2019 soll es landesweit eingesetzt werden – aber nur bei Menschen mit Behinderungen, die neu Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen.

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Hier ändert sich vorläufig nichts.

Erwachsene Menschen mit Behinderungen im stationären Wohnen

Ab 2020 erfolgt eine Trennung der existenzsichernden Leistungen und der Fachleistung „Eingliederungshilfe“. Die Leistungen gibt es nur auf Antrag. In Baden-Württemberg hat man vereinbart, dass der bisherige Antrag weiterhin gilt, sofern es sich um einen baden-württembergischen Stadt- oder Landkreis handelt, der bislang bereits die Leistungen zahlt.

Die existenzsichernden Leistungen (z.B. Grundsicherung, Kosten der Unterkunft)

werden direkt an die Bewohner überwiesen. Sie verwalten den Betrag für persönliche Bedürfnisse und Bekleidung selbst. Das bisherige „Taschengeld“ und die „Bekleidungspauschale“ entfallen, da sie in der Grundsicherung enthalten sind. An die Einrichtung zu zahlen sind die Kosten der Unterkunft („Miete“) und der Verpflegung (Gemeinschaftsverpflegung).

Checkliste - Was ist zu tun?

- Girokonto eröffnen
- neuen Mietvertrag abschließen
- neuen Wohn- und Betreuungsvertrag abschließen
- ggf. Antrag auf Grundsicherung
 - Mehrbedarf bei Merkzeichen „G“ bzw. „aG“ im Ausweis
 - Mehrbedarf für Mittagessen in einer WfbM/Tagesförderstätte
 - weiteren Mehrbedarf prüfen
- ggf. Antrag auf Eingliederungshilfe
- Geldfluss für Miete und Verpflegung in der Einrichtung sicherstellen (z.B. Dauerauftrag, SEPA-Basislastschriftmandat, Direktzahlung mit Amt)

Wer hilft bei Fragen weiter?

Die LVKM-Geschäftsstelle wird laufend Infos zur Umsetzung aktualisieren. Hilfe gibt es auch bei allen EUTB-Stellen. Der Landesverband ist Träger von EUTB-Stellen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mössingen, Reutlingen, Stuttgart, Süssen und Weingarten. Mehr dazu unter www.teilhabeberatung.de



Offizielle Eröffnung der EUTB Reutlingen

■ Selbsthilfe auf der BUGA Heilbronn



Heilbronn · Selbsthilfe wirkt. Eine digitale und interaktive Stele auf der BUGA informiert über die Arbeit der Selbsthilfe. Die Idee dazu hatten der Paritätische BW und die LAG Selbsthilfe BW.

■ Vorankündigung

Tagung „Alle inklusive?! Liebe, Partnerschaft, Familie und Sexualität für Menschen mit schwerer Behinderung“

Was brauchen Menschen mit Behinderung, um ihre Beziehungen gut leben zu können? Welche Herausforderungen und Hemmnisse gilt es zu überwinden? Darum geht es bei der gemeinsamen Fachtagung mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 25. September 2019 im Tagungshaus Stuttgart-Hohenheim. Das ausführliche Programm und Anmeldung gibt es bei der LVKM-Geschäftsstelle und bei der Akademie unter:

<https://www.akademie-rs.de/start/>

Stephen-Hawking-Schule, Neckargemünd

Als neues Mitglied begrüßen wir die Stephen-Hawking-Schule mit Sitz in Neckargemünd, mit der wir seit vielen Jahren bereits gut zusammenarbeiten.

<https://www.stephenhawkingsschule.de/>

■ Weitere Online-Angebote

www.kochen-kann-ich-auch.de
www.rollstuhlwandern-in-bw.de
www.toiletten-fuer-alle-bw.de



LVKM-Newsletter abonnieren?

Anmelden unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Impressum

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
 Fon 0711-505 39 89-0
 Fax 0711-505 39 89-99

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmnbw

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
 BW Bank · BIC: SOLADEST600
 IBAN: DE91 6005 0101 7406 5056 83

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl

Fotos: LV-Archiv, Der Paritätische (S. 3 oben)

Layout und Satz

Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart,
www.kreativplus.com



INFO

„Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg!



www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Gefördert durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Liebe Leserin, lieber Leser,

„eine tolle Sache, danke für Ihr Engagement“, schrieb uns eine Familie nach deren Ausflug ins „Blühende Barock“ in Ludwigsburg. „Wir sind echt begeistert! Wir konnten Pia super wickeln und die „Toilette für alle“ (Anmerkung: im Residenzschloss) war sehr sauber und geräumig. Da gibt es nichts zu meckern. Eine klasse Sache und Pia wollte vor der Heimfahrt unbedingt noch einmal eine frische Windel.“

Bei der Fachmesse REHAB in Karlsruhe haben wir das Projekt „Toiletten für alle“ präsentiert und kräftig dafür geworben. Neue „Toiletten für alle“ entstehen im Erlebnispark Tripsdrill (Cleebronn), im Freibad Münsingen, im Café Morlock Plochingen sowie u.a. in Bad Wurzach, Emmendingen, Leimen, Mannheim und Tübingen. Die Förderung des Landes Baden-Württemberg hilft dabei sehr.

Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin

PS: Alle Standorte und vieles mehr gibt es unter: www.toiletten-fuer-alle-bw.de

● Planungsleitfaden „Toilette für alle“

Stuttgart · In Zusammenarbeit mit der Freien Architektin Ilona Hoher-Brendel, öffentliche und vereidigte Sachverständige für barrierefreies Bauen, erarbeitete der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung einen bundesweit einmaligen Planungsleitfaden nach DIN 18040-1. Auf 52 Seiten gibt es u.a. Tipps aus der Praxis für das barrierefreie Bauen von „Toiletten für alle“, Grundrissbeispiele, Bildbeispiele, Muster für eine Nutzungsordnung sowie Adressen, Literatur- und Linktipps. „Im Alltag entscheiden so scheinbare

Kleinigkeiten wie die Erreichbarkeit von Wasserhähnen, WC-Spülung oder Toilettenpapier darüber, ob der Sanitärraum wirklich barrierefrei ist“, so LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl.



Den kostenlosen Planungsleitfaden gibt es in der LVKM-Geschäftsstelle sowie unter: www.toiletten-fuer-alle-bw.de

● „changing places“ in DIN EN 17210!?

Berlin · “Changing Places” (“Toiletten für alle”) haben es in den Entwurf der DIN EN 17210, der europäischen Norm für Barrierefreiheit, geschafft. Dies hat der Landesverband begrüßt. Die Norm beschreibt grundlegende Mindestanforderungen und Empfehlungen für eine barrierefreie und

nutzbare gebaute Umgebung. Im Juli hat das in Deutschland zuständige Arbeitsgremium, der Arbeitsausschuss für barrierefreies Bauen des DIN e.V. in Berlin, den Entwurf abgelehnt. Jetzt muss das europäische Arbeitsgremium CEN/CLC/JTC 11 Barrierefreies Bauen entscheiden, wie es weitergeht.

● Neu: Briefmarken „Toilette für alle“



Beliebte Werbepostkarten für „Toiletten für alle“ sind die Briefmarken (0,80 Euro und 1,55 Euro für (Groß-)Briefe).

● 3-D-Druck: WC4all im Maßstab H0

Studierende der Hochschule Aalen haben im Wintersemester erneut im 3-D-Druck ein Modell einer „Toilette für alle“ (WC4all) entwickelt. Dieses Mal im Maßstab 1 : 87. Die Vision: das Modell auf großen Modelleisenbahnanlagen platzieren.



● Heilbronn: BUGA 2019



Auf der BUGA Heilbronn gibt es im WC-Containerdorf im „Inzwischenland“ beim Fruchtschuppen eine „Toilette für alle“.

● Pfullingen: Passy-Platz



Rund um die Uhr mit Euro-Schlüssel zugänglich, geräumig und funktional: die „Toilette für alle“ auf dem Passy-Platz.